

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 214/2014</b>			
<b>Schulentwicklungsplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück, Durchführung einer Elternbefragung zur Ermittlung eines Interesses an einer Gesamtschule</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	22.07.2014	öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeindeausschuss	16.09.2014	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	16.09.2014	öffentlich	Kenntnisnahme	

### **Sachverhalt:**

Die aktuelle Beschlusslage des Samtgemeinderates vom 06.05.2014 stellt sich wie folgt dar:

„Die Verwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück wird beauftragt, bei der Landesschulbehörde einen Antrag auf Durchführung einer Elternbefragung zur Ermittlung eines ausreichenden Interesses für eine IGS und auf Übernahme der Trägerschaft für eine IGS zu stellen.

Der Samtgemeinderat begrüßt die Bereitschaft des Landkreises Osnabrück, eine Befragung im Nordkreis und insbesondere der Samtgemeinde Bersenbrück durchführen zu wollen und erklärt seine Bereitschaft, mit dem Landkreis Osnabrück zu kooperieren.

Da die Inhalte der Befragung und die Einbindung der Gemeinden in die Information der Eltern noch nicht bekannt sind und auch bislang keine Bereitschaft des Landkreises zu Gesprächen über die Möglichkeit einer Trägerschaft von Gesamtschulen in der Hand von Gemeinden erkennbar ist, wird der vorsorgliche Antrag auf eine Befragung aufrecht erhalten.

Zudem sind nach wie vor die Bedingungen unklar, wie die finanziellen Rahmenbedingungen beim Übergang der Trägerschaft einer Schule geregelt werden sollen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Landkreis zur Entwicklung eines abgestimmten und einvernehmlichen Vorgehens zu treten. Auf eine eigenständige Befragung seitens der Samtgemeinde Bersenbrück

wird verzichtet, sofern der Landkreis Osnabrück in seiner Kreistagssitzung am 07.07.2014 den Standort Ankum für eine mögliche Gesamtschule berücksichtigt und eine angemessene Mitwirkung bei der Elterninformation gewährleistet ist“.

Ein Antrag auf Durchführung einer Elternbefragung und die Übernahme der Schulträgerschaft für eine neu zu errichtende Gesamtschule in Ankum ist bereits gestellt. Die Landesschulbehörde hat den Eingang des Antrags schriftlich bestätigt, aber zunächst darauf verwiesen, das weitere Vorgehen des Landkreises Osnabrück abzuwarten und zu einem späteren Zeitpunkt eine konkrete Stellungnahme abzugeben.

Der Kreistag des Landkreises Osnabrück hat sich in seiner Sitzung am 07.07.2014 mehrheitlich für Bramsche als möglichen Standort für eine Integrierte Gesamtschule ausgesprochen. Nach den Sommerferien soll eine Elternbefragung im Nordkreis erfolgen, um den Nachweis der notwendigen Schülerzahlen für eine IGS in Bramsche zu erbringen. Diese Befragung findet im Nordkreis – mit Ausnahme der Samtgemeinde Fürstenau – statt. Dieses bedeutet, dass auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 4 der Grundschulen in der Samtgemeinde Bersenbrück nach den Sommerferien einen Fragebogen des Landkreises Osnabrück erhalten, ob für die Erziehungsberechtigten eine Integrierte Gesamtschule mit dem Standort Bramsche für sie von Interesse wäre. In der Befragung des Landkreises Osnabrück wird nicht abgefragt, ob auch ein Gesamtschulstandort in Ankum für Erziehungsberechtigte aus der Samtgemeinde Bersenbrück interessant wäre.

Der Samtgemeindebürgermeister hat gemäß dem Ratsauftrag schriftlich und in mehreren Gesprächen mit der Kreisverwaltung und Vertretern der Kreistagsfraktionen der CDU, der SPD und der Fraktion B90/Die Grünen versucht, eine gemeinsame Befragung unter Einschluss des Standortes Ankum zu erreichen. Die Bemühungen haben nicht das gewünschte Ergebnis gebracht.

Gemäß dem Ratsbeschluss wird die Verwaltung daher eine eigene Befragung für Ende September für die 1. bis 4. Klassen der Grundschulen vorbereiten.

Muster für den Fragebogen und für Elterninformationen sind bereits erstellt worden. Der Fragebogen soll vor einer Elternbefragung mit den Schulen, dem Bildungsausschuss und dem Samtgemeindeelternrat abgestimmt werden.

Der Musterfragebogen und die Elterninformationen werden als Anlage beigefügt.

Für Ende September sind Informationsveranstaltungen in allen sieben Grundschulen geplant. Die im ursprünglichen Zeitplan vorgesehenen öffentlichen Informationsveranstaltungen im Juli sind aus terminlichen Gründen nicht mehr realisierbar, da keine Referenten zur Verfügung stehen und die Entscheidung des Landkreises zur Standortfrage abgewartet wurde.

Die Landesschulbehörde hat die Absicht der Samtgemeinde zur Durchführung einer Befragung zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht, da jede Gemeinde in ihrem Wirkungsbereich Befragungen nach eigenem Ermessen durchführen kann. Sollte eine ausreichende Anzahl an Nennungen für eine IGS zustande kommen, ist ein Antrag auf Errichtung einer IGS und auf eine Trägerschaft zu stellen. Dies ist mit einer Schülerprognose für die nächsten 10 Jahre zu

hinterlegen. Die Landesschulbehörde wird dann die Stellungnahme des Landkreises und der Samtgemeinde zur Frage der Auswirkungen auf die Schullandschaft im Nordkreis prüfen und wahrscheinlich im Oktober eine Entscheidung treffen.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Droppelmann  
stellv. Fachdienstleiter I